Vorlage

Drucksachen-Nr.:	**BV/399/2015/VI-61**
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Amt für Stadtentwicklung, Denkmalpflege und Geodienste

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	15.12.2015				
Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt	öffentlich	12.01.2016				
Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport	öffentlich	14.01.2016	**Zur Information**			
Ausschuss für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Tourismus	öffentlich	21.01.2016	**Zur Information**			
Stadtrat	öffentlich	27.01.2016				

Titel:
Abwägung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung zum Bebauungsplan Nr. 220 "Ausstellungszentrum für das Bauhaus" eingegangenen Stellungnahmen

Beschlussvorschlag:

1. Die während der frühzeitigen Beteiligung und der förmlichen Beteiligung nach §§ 3 und 4 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 220 „Ausstellungszentrum für das Bauhaus“ vorgebrachten Stellungnahmen hat der Stadtrat mit dem Ergebnis geprüft, sie insoweit zu berücksichtigen, wie es in der Anlage 2 zu dieser Beschlussvorlage angegeben ist.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, in diesem Sinne der Öffentlichkeit, den Nachbargemeinden, den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, die in ihren Stellungnahmen abwägungsrelevante Anregungen vorgebracht haben, zu antworten und die Entscheidung unter Angabe der Gründe mitzuteilen.

3. Für die Teile der Öffentlichkeit, die keine Adresse hinterlegt haben, soll die Benachrichtigung dadurch ersetzt werden, dass sie den Beschluss und die Abwägungsentscheidung bei der Stadtverwaltung Dessau-Roßlau während der öffentlichen Sprechzeiten und im Internet auf der Seite der Stadt unter der Rubrik Termine und Bekanntmachungen (amtliche Verkündungen) einsehen können. In der Bekanntmachung des Beschlusses ist auf den Ort der Einsichtnahmemöglichkeit und die Internetadresse hinzuweisen.

Gesetzliche Grundlagen:	§ 1 Abs. 5, 6 und 7 BauGB, § 2 Abs. 3 BauGB
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	BV/346/2013/VI-61 – Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 220 „Ausstellungszentrum für das Bauhaus“
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	Siehe Beschlusspunkt 3

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		**Ziel-Nummer**
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	x	W 05, W 11, W 12, W 13, W 14
Kultur, Freizeit und Sport	x	K 04
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	x	S 01, S 02, S 03, S 07, S 08, S 10
Handel und Versorgung	x	H 01, H 11
Landschaft und Umwelt	x	L 05
Soziales Miteinander	[ ]	

Vorlage nicht leitbildrelevant	[ ]

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Beigeordneter

Lothar Ehm	Frank Hoffmann	Angelika Storz
Vorsitzender des Stadtrates	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter

Anlage 1:

Die Stiftung Bauhaus Dessau beabsichtigt, anlässlich des 100jährigen Bauhausjubiläums im Jahr 2019 den Neubau eines Bauhaus Museums in Dessau zu realisieren. Das Preisgericht zum Architekturwettbewerb hat am 3. September 2015 getagt und aus den 30 Entwürfen der zweiten Wettbewerbsphase zwei Erstplatzierungen, einen dritten und einen vierten Platz sowie drei Anerkennungen vergeben.

Auf der Grundlage des abgeschlossenen Architekturwettbewerbes sollen mit diesem Beschluss die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Nachbargemeinden, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erhaltenen Stellungnahmen an der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 220 für das Bauhaus Museum abgewogen werden.

Zuvor hat der Stadtrat für das Bauhaus Museum am 29. Januar 2014 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 220 gefasst und im Sommer 2014 die Öffentlichkeit, die Nachbargemeinden, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange frühzeitig beteiligt. Unmittelbar anschließend hat der Stadtrat am 24. September 2014 den Ratsbeschluss vom 20. März 2013 zur Bereitstellung der Fläche am Rande des Stadtparkes für den Bau des Ausstellungszentrums für das Bauhaus Dessau bekräftigt (Beschlussvorlage BV/259/2014/I-OB).

Im Fokus der Stellungnahmen der Öffentlichkeit standen die Frage nach der Standortwahl, die Inanspruchnahme von Flächen des Stadtparks und die Anregung, Alternativen zu prüfen. Aufgrund der Stellungnahmen wurden die Planung und die sie tragenden Gründe nochmals sorgfältig überprüft. Im Ergebnis dessen soll der aus dem Zusammenhang der Stellungnahme zu entnehmenden Anregung, das Bauhaus Museum nicht in den Stadtpark zu bauen bzw. den Bebauungsplan nicht aufzustellen, nicht gefolgt werden. Es soll bei dem Ziel der Stadt Dessau-Roßlau in der vorliegenden Form bleiben. Dies ist vor allem wie folgt begründet:

Das Bauhaus ist in Dessau aktuell an vielen Standorten bisher allein über die Architektur sichtbar. Mit dem Museum in der Innenstadt können die Standorte innerhalb Dessaus räumlich und auch inhaltlich miteinander verbunden werden. Das Museum soll über die Sammlungsobjekte das Innenleben dieser radikal modernen Schule zeigen.

Der Entschluss der Stadt Dessau-Roßlau zur Aufstellung eines dafür erforderlichen Bebauungsplanes reiht sich somit in gebotener Art und Weise ein in die Willensbekundung der Landesregierung und des Stiftungsrates des Bauhauses Dessau zum Bau des Bauhaus Museums auf dem Wege zum Bauhausjubiläum 2019.

Ein seit Mitte der 1960er Jahre nicht mehr bebauter Teil des heutigen Stadtparks soll dieser herausragenden Bauaufgabe zur Verfügung gestellt werden. In der Kontinuität der bisherigen Bemühungen der Stadt zur Aufwertung der Innenstadt verfolgt der Stadtrat damit konsequent die Vorstellung, den östlichen Teil des Stadtparks intensiver an die Dessauer Innenstadt anzubinden und als urbanes Forum und Raum für Aktionen zu gestalten. Die Errichtung eines Ausstellungsgebäudes im Stadtpark, inmitten der „Bauhausstadt", wird als der entscheidende Impuls angesehen, um die

Innenstadt und die Identität der Bewohner mit „ihrem" Bauhaus entscheidend zu stärken und sich wirklich als Bauhausstadt zu begreifen.

Das Gebäude des Bauhauses selbst bzw. die anderen Bauhausbauten sind als Museumbauten nicht konzipiert und daher für Ausstellungszwecke in dem erforderlichen Umfang ungeeignet.

Aus dieser Konstellation sowie der eindeutigen politischen und gesellschaftlichen Willensbekundung kann ein überwiegendes öffentliches Interesse mit prioritärer Wichtung, zur Errichtung eines Baukörpers an der Nordostecke des Stadtparks abgeleitet werden.

Der Stadtpark vereint nach erfolgter Prüfung von Alternativen und im Ergebnis des Architekturwettbewerbs die Interessen und Ziele der Stiftung Bauhaus und der Stadt Dessau-Roßlau in ihrem Wirken, um eine baukulturelle Aufwertung der Innenstadt und eine attraktive Vernetzung der Bauhausbauten als Teil des UNESCO-Welterbes im besonderen Maße. Den Belangen der Baukultur (siehe hierzu § 1 Abs. 5 Satz 2 BauGB) und der Denkmalpflege wird demnach für die Planungsaufgabe ein besonders hohes Gewicht zugesprochen.

Mit dem Bauhaus Museum am Rande des Stadtparks rückt ein mit dem Bauhaus verbundenes Bauvorhaben in den Fokus prioritärer stadtentwicklungspolitischer Aufgaben mit dem Schwerpunkt der Belebung der Innenstadt. Das hat wesentliche Vorzüge, insbesondere im Hinblick auf eine Auseinandersetzung mit der inhaltlichen, gestalterischen, baukulturellen und wirtschaftlichen Weiterentwicklung der Innenstadt.

Wesentliche Elemente des Stadtparks werden durch die Preisträger des Architekturwettbewerbs erhalten und in die Gesamtaufgabe eingebunden.

Die vorgetragenen Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit sind demnach zwar weitestgehend verständlich, den dahinter stehenden Belangen und Interessen ist aber kein höheres Gewicht beizumessen als den Belangen und Interessen, die für die Aufstellung dieses Bebauungsplanes und die Umsetzung der ihm zugrunde liegenden Ziele sprechen. Dem wird deshalb der Vorzug gegeben gegenüber den anderslautenden bzw. entgegenstehenden Belangen und Interessen.

Die in der Anlage 2 erfassten abwägungsrelevanten Stellungnahmen wurden durch Abwägungsvorschläge der Verwaltung untersetzt und so den aufgeführten Sachverhalten, Einwendungen und Anregungen gegenübergestellt. Im Ergebnis hält der Stadtrat in der Kontinuität seiner bereits gefassten Beschlüsse an der Aufstellung des Bebauungsplanes fest.

Die Abwägung dient der Umsetzung des Wettbewerbsergebnisses in den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 220 mit der dazugehörenden Planbegründung. Letzterer kommt insbesondere die Aufgabe zu, die Entscheidungsfindung für den Bebauungsplan, seine Ziele, Zwecke und Inhalte zu verdeutlichen.

Mit dem Entwurf des Bebauungsplanes werden die Öffentlichkeit, die Nachbargemeinden, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange abermals beteiligt.

Das Ergebnis der Abwägung der Stellungnahmen soll unter Angabe der Gründe den Adressaten der jeweiligen Stellungnahme mitgeteilt werden. Da in die Abwägung auch jene Einwendungen eingestellt worden sind, die u.a. im Rahmen einer Online Petition gegen den Standort für das Bauhaus Museum ohne Angabe einer Adresse geäußert worden sind, soll der Beschluss in der Verwaltung zur Einsichtnahme bereitgehalten und im Internet auf der Homepage der Stadt unter der Rubrik Termine und Bekanntmachungen (amtliche Verkündungen) veröffentlicht werden.

Anlage 2
Abwägungsergebnis